

TURNVEREIN 1848 OBER-OLM e. V.

Geschäftsordnung des Turnverein 1848 Ober-Olm e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt)



§ 1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung.

Diese gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung ist nicht Teil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

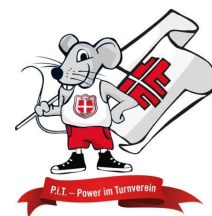
Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Dazu muss das Anmeldeformular des Vereins ausgefüllt und entweder beim Turnverein, Essenheimer Straße 19, in 55270 Ober-Olm, abgegeben oder per E-Mail zugesendet werden.

§ 3 Vorstandsteam

1. Der Sprecher des Vorstandsteams beruft und leitet die Sitzungen sowohl des Vorstandsteams als auch des erweiterten Vorstandsteams. Die Gremien treten zusammen, wenn dies mindestens drei seiner Mitglieder beantragen.
2. Über die Beschlüsse der jeweiligen Sitzungen müssen Niederschriften geführt werden, die von dem Protokollführer zu unterzeichnen sind und jeweils in der folgenden Sitzung bestätigt werden.
3. Beschlüsse in den Sitzungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers des Vorstandsteams. Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
4. Einladungen zu Sitzungen erfolgen schriftlich unter Wahrung einer Frist von einer Woche.
5. Das Vorstandsteam führt alle Geschäfte des Vereins. Für die folgenden Maßnahmen und Entscheidungen ist jedoch die Zustimmung des Vorstandsteams und des erweiterten Vorstandsteams notwendig:
 - a. Kauf, Verkauf und Belastung von Immobilien
 - b. Abschluss und Kündigung von Mietverträgen, soweit sie unbefristet sind oder eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben
 - c. Aufnahme und Vergabe von Darlehen
 - d. Abschluss von Arbeitsverträgen, soweit sie über eine geringfügige Beschäftigung hinausgehen
 - e. Anschaffung von Gegenständen über 2.500 Euro
 - f. Abschluss von Verträgen mit Zahlungsverpflichtungen über 2.500 Euro
6. Das Vorstandsteam verteilt die Aufgaben untereinander. Die Zuordnung der Aufgabengebiete ist nicht Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

TURNVEREIN 1848 OBER-OLM e. V.

Geschäftsordnung des Turnverein 1848 Ober-Olm e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt)



§ 4 Beschäftigte Personen

1. Geschäftsführer/in

Beschäftigungsart: Angestellte/r des Vereins, maximale Stundenzahl von 40 Wochenstunden
Aufgaben: Operative Führung der Geschäfte des Vereins; Management des Sportbetriebs; Vertretung des Vereins als Geschäftsführung

2. Freiwilliges Soziales Jahr

Beschäftigungsart: Beschäftigte/r beim TVOO im Rahmen der Einsatzstelle eines Freiwilligen Sozialen Jahres
Aufgaben: Unterstützung der Geschäftsführung, Mitwirken bei Kooperationen, Veranstaltungen, Traineraufgaben im Sportbereich

3. Reinigungskraft

Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat
Aufgaben: Reinigung aller Räume mit Ausnahme der Mietwohnung

4. Vereinsassistent/in

Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal € 450,00 pro Monat
Aufgaben: Mitgliederverwaltung, Verwaltung Pits Treff, Unterstützung des Vorstands bei der allgemeinen Vereinsverwaltung.

5. Gerätewart/Instandhaltung

Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal 400,00 €/Monat
Aufgaben: selbstständige Ausführung kleiner Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen

6. Hausmeister

Beschäftigungsart: geringfügig Beschäftigte/r, maximal 400,00 €/Monat
Aufgaben: Rasenmähen, Laub entfernen, Pflege der Sträucher, Reinigung der Wege und Bürgersteige, Winterdienst, Herausstellen der Mülltonnen

§ 5 Schlussbestimmung

Vorstehende Geschäftsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 02.12.2021.2021 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung der neuen Satzung in das Vereinsregister in Kraft.

Ober-Olm, 02. Dezember 2021

XXX

Vorstandsteam